

## Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

17. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.07.2011 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 8

Vorlage: 115/11

Abschlussbericht Organisationsuntersuchung NWL

**Grundlagen:**

ÖPNVG NRW, Satzung des NWL, öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Mitgliedsverbände

**Berichterstatter:**

Herr Dr. Paßlick

**Begründung:**

- siehe Fortsetzungsblätter –

**Kosten:**

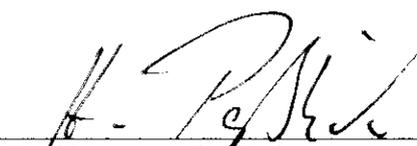
keine

**Beschlussfassung NWL:**

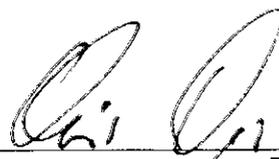
Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:		Ja:	<input checked="" type="checkbox"/> 1)	Nein:	<input type="checkbox"/>					
1) bezüglich Anpassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung der Mitgliedsverbände des NWL § 5 (4)										
Wenn ja, ZV:	ZWS:	<input checked="" type="checkbox"/>	nph:	<input checked="" type="checkbox"/>	ZRL:	<input checked="" type="checkbox"/>	VVOWL:	<input checked="" type="checkbox"/>	ZVM:	<input checked="" type="checkbox"/>
Einfache Mehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>					

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Abschlussbericht zur Umsetzung der „Organisationsuntersuchung NWL“ zur Kenntnis.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, nach Zustimmung der Mitgliedsverbände die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (§ 5 Abs. 4) zu initiieren und die Beschlussfassung im NWL zur dezentralen Aufgabewahrnehmung gem. dem Abschlussbericht vorzubereiten.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die übrigen Maßnahmen auf Basis des Abschlussberichtes in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden umzusetzen.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, nach Bekanntwerden der Ergebnisse zur Revision der SPNV-Finanzierung in NRW einen Vorschlag zur „Flexibilisierung der Mittelverteilung“ mit den Mitgliedsverbänden zu erarbeiten und in die NWL-Verbandsversammlung einzubringen.



Dr. Hermann Paßlick  
Verbandsvorsteher NWL



Paul Breuer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Abschlussbericht Organisationsuntersuchung NWL****Öffentliche Sitzung****Begründung**

Die Verbandsversammlung des NWL hat am 27.11.2009 bei der Unternehmensberatung BbA – Dr. Bruns & Fetzter – aufbauend auf der öffentlich rechtlichen Vereinbarung der Mitgliedsverbände zur Gründung des NWL ein Organisationsgutachten beauftragt.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden am 29.06.2010 in der Verbandsversammlung präsentiert. Anschließend wurden die Ergebnisse des Gutachtens in den Mitgliedsverbänden vorgestellt. Auf Basis der Diskussionen in den Mitgliedsverbänden und in den Fraktionen des NWL wurden auch Anträge gestellt, die sich mit der inneren Organisation und Aufgabenverteilung im NWL beschäftigen.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungen des NWL mit den Mitgliedsverbänden wurde im Sitzungsblock März/April 2011 (Mitgliedsverbände und NWL) eine Anpassung der „Führungsstruktur im NWL“ beschlossen. Hierzu wurden Anpassungen in der Satzung des NWL, der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Gründung des NWL und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vorgenommen.

Mit dieser Vorlage wird nunmehr ein zusammenfassender Abschlussbericht zur Umsetzung des Organisationsgutachtens eingebracht.

Neben den Maßnahmen, die durch den NWL im Detail umgesetzt werden können, erfordert die geplante Flexibilisierung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung eine Anpassung des § 5 (4) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die durch die Mitgliedsverbände beschlossen werden muss. Inhaltlich geht es darum, dass in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung das Prinzip der dezentralen Aufgabewahrnehmung nur noch grundsätzlich festgeschrieben werden soll, die konkrete Ausgestaltung aber durch eine Beschlussfassung im NWL ermöglicht wird. Den Mitgliedsverbänden wird hierbei ein entscheidendes Mitspracherecht zugesichert. Die neue Formulierung des § 5 (4) lautet wie folgt:

**§ 5 Absatz 4 neu:** „Gemäß Absatz 1 sollen die Aufgaben des Verbandes in dezentralen Strukturen wahrgenommen werden. Über die jeweiligen Aufgaben und deren Zuordnung zu den NWL-Geschäftsstellen entscheidet die NWL-Verbandsversammlung. Für die Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die Zustimmung der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände erforderlich.“

Im Rahmen der Beschlussfassung wird der Verbandsvorsteher des NWL beauftragt, die übrigen Maßnahmen auf Basis des Abschlussberichtes in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden umzusetzen.

Nach Auffassung der Verwaltung kann die Frage der „Flexibilisierung der Mittelverteilung im SPNV“ derzeit nicht abschließend behandelt werden.

Der Gutachter hatte im Rahmen seiner „weitergehenden Überlegungen“ angeregt, sich aufgrund nicht auszuschließender finanzieller Engpässe durch erwartete Kostensteige-

**Abschlussbericht Organisationsuntersuchung NWL****Öffentliche Sitzung**

rungen und mögliche Mittelverknappungen rechtzeitig über Regularien und Prinzipien zur Flexibilisierung zu verständigen. Aktuell ermittelt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC im Auftrag des Landes den Mittelbedarf im SPNV in NRW auf Basis der Verkehrsverträge im Zeitraum 2011 – 2016. Die Ergebnisse sollen die Basis bilden für die anstehende Revision der Finanzierungs-Pauschalen gem. ÖPNVG NRW.

Denkbar ist auch, dass das Finanzierungssystem gegenüber den SPNV-Aufgabenträgern grundsätzlich umgestellt und in die beiden Säulen „Fahrbetriebskosten“ und „Infrastrukturkosten“ aufgesplittet wird. Hintergrund sind die deutlichen Verwerfungen bei den Infrastrukturkosten zwischen den Aufgabenträgern in NRW, bedingt durch neue Preissysteme der DB-Infrastrukturunternehmen. Bevor die verbindlichen Revisionsergebnisse auf Landesebene und ihre Konsequenzen für den NWL nicht klar sind, macht es wenig Sinn entsprechende Überlegungen im NWL für die interne Finanzmittelverteilung anzustellen.

Im Rahmen dieser Vorlage soll das Organisationsgutachten abgeschlossen werden. Bezüglich der „Flexibilisierung der Mittelverteilung im SPNV“ wird der Vorstandsvorsteher beauftragt, nach Bekanntwerden der verbindlichen Ergebnisse zur Revision der SPNV-Finanzierung in NRW einen mit den Mitgliedsverbänden abgestimmten Vorschlag zur „Flexibilisierung der Mittelverteilung im NWL“ in die Versammlung einzubringen.